

Schulheft



Schulen
Cham

Schuljahr
2024/2025



3 Editorial

4 Angebote

- 4 Modulare Tagesschulen
- 4 Ufzgi-Club
- 5 Ferien-Club
- 5 Freizeitkurse
- 6 Schulsozialarbeit
- 7 Zuger Pass (Plus) Vergünstigung

8 Kunst- und Sportklasse

10 Musikschule

15 Zusammenarbeit Eltern–Schule

- 15 Leitsätze
- 16 Elternpartizipation
- 18 Kommunikationswege

20 Agenda und Adressverzeichnis (Zum Herausnehmen)

23 Urlaubs- und Absenzenregelung

24 Hinweise

- 24 Umgang miteinander
- 24 Religionsunterricht
- 25 Sicherheit
- 27 Lotsendienst
- 28 Nutzung digitaler Medien
- 30 Gesundheit und Hygiene
- 31 Kopfläuse

34 Schul- und Disziplinarordnung

Geschätzte Eltern und
Erziehungsberechtigte

Die Schulen Cham erhalten eine systematische Aussensicht ihrer Schulqualität.

Zwischen Januar und Juni 2025 wird von Fachpersonen der Externen Schulevaluation des Kantons Zug bereits zum dritten Mal die Schulqualität in allen Schulhäusern unter die Lupe genommen.

Die Grundlagen für diese Beurteilung bilden das kantonale Rahmenkonzept «Gute Schulen» sowie die Qualitätsansprüche des kantonalen «Referenzrahmens Schulqualität». Dabei werden nicht die einzelnen Lehrpersonen beurteilt, sondern die Schulen als Ganzes. Die Beurteilung der Arbeit der Lehrpersonen liegt in der Kompetenz der einzelnen Schulleitenden. Das Evaluationsteam stützt sich in der Beurteilung einer Schule auf unterschiedliche Informationsquellen. So werden im Vorfeld Dokumente der jeweiligen Schule analysiert und Schülerinnen, Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen sowie Schulleitende

schriftlich befragt. Anlässlich der drei Evaluationstage vor Ort finden mündliche Befragungen sowie zahlreiche Beobachtungen in und ausserhalb des Unterrichts statt. Sie werden Gelegenheit erhalten, mit einem Online-Fragebogen Ihre Zufriedenheit mit der Schule Ihres Kindes auszudrücken. Wir werden Sie über die Evaluationsergebnisse informieren.

Dem Datenschutz wird eine grosse Bedeutung beigemessen. Die Anonymität der schriftlich und mündlich befragten Personen ist sichergestellt.

Während der Evaluation fotografiert das Evaluationsteam in den Klassen, im Schulhaus und auf dem Pausenplatz, um einen umfassenden Eindruck vom Schulalltag zu erhalten. Sämtliche Aufnahmen werden nach der Evaluation gelöscht. Es gelangen keine Fotos an die Öffentlichkeit.

Wir sind sehr an Ihren Rückmeldungen interessiert. Bereits jetzt danke ich Ihnen herzlich für Ihr Mitwirken, das unsere Schulen weiterbringen und damit dem Lern- und Laufbahnerfolg Ihrer Kinder dienen soll.

Von Herzen ein gesundes, frohes und erfolgreiches Schuljahr 2024/25 für Sie und Ihre Kinder!



Britta Dobbelfeld
Rektorin

Angebote

Modulare Tagesschulen Cham



Die Modulare Tagesschulen sind ein Angebot der Schulen Cham und tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die schulergänzenden Betreuungsangebote stehen allen Kindergarten- und Primarschulkindern in den Schulzentren Städtli, Kirchbühl und Hagendorn von Montag bis Freitag während folgenden Zeiten zur Verfügung:

**07.30–
08.15 Uhr**

Auffang-
betreuung

**11.45–
13.45 Uhr**

Mittagsbetreuung
inkl. Verpflegung

**11.45–
18.00 Uhr**

Mittags- und Nach-
mittagsbetreuung

**13.45–
16.00 Uhr**

Nachmittags-
betreuung 1

**15.15/16.00–
18.00 Uhr**

Nachmittags-
betreuung 2

Die Tarife sind einkommens- und vermögensabhängig und werden monatlich in Rechnung gestellt. In Cham wird das System der Betreuungsgutscheine angewendet. Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach den finanziellen Mitteln der Familien. Bei gemeindeeigenen Angeboten werden die Betreuungsgutscheine intern verrechnet und die Eltern erhalten eine reduzierte Rechnung.



schulen-cham.ch/mts

Ufzgi-Club

Der Ufzgi-Club gehört zu den schulergänzenden Betreuungsangeboten. Die Primarschülerinnen und -schüler erledigen ihre Hausaufgaben in einer Kleingruppe in einem betreuten Rahmen. Die Hausaufgabenbetreuerinnen und -betreuer schaffen eine ruhige Lernatmosphäre, stehen für Fragen zur Verfügung und bieten den Kindern Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Der Ufzgi-Club ist kein Nachhilfeunterricht im Sinne einer Eins-zu-eins-Betreuung. Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Ufzgi-Club, bis sie mit den Hausaufgaben fertig sind, maximal eine Stunde. Sobald die Hausaufgaben erledigt sind, besteht keine Aufsichtspflicht mehr. Soll eine Aufsicht durch die Modulare Tagesschule gewährleistet werden, steht das Angebot der Nachmittagsbetreuung 2 zur Verfügung.

**15.15–
16.15 Uhr**

Montag, Dienstag
und Donnerstag

**16.15–
17.15 Uhr**

Montag, Dienstag
und Donnerstag

Pauschaltarif pro Monat in CHF

1 Stunde pro Woche	12.50
2 Stunden pro Woche	22.50
3 Stunden pro Woche	30.00



schulen-cham.ch/ufzgiclub



Die Modulare Tagesschulen unterstützen alle Familienmodelle.

Ferien-Club



Die Ferienbetreuung ist ein schulergänzendes Betreuungsangebot, welches einen grossen Teil der Schulferien abdeckt. Der Ferien-Club ergänzt das Angebot der Modulare Tagesschulen.

Der Ferien-Club ist eine Ganztagesbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder. Er kann tageweise besucht werden. Die Kinder sollen mit Spass spannende Aktivitäten erleben, spielen und basteln. Gemeinsam mit anderen Kindern erhalten sie die Gelegenheit, Neues zu entdecken und den Horizont zu erweitern.



schulen-cham.ch/ferienclub

Freizeit-kurse



Gemeinwesenarbeit
Cham

Für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I gibt es ein vielseitiges Freizeitkursangebot. Es werden Kurse im Kreativ- und Bewegungsbereich wie z. B. Kochen, Tanzen, Schach oder Roboter angeboten. Ihr Kind hat die Möglichkeit, Neues auszuprobieren und kostengünstig attraktive Freizeitmöglichkeiten zu erhalten. Das detaillierte Programm wird jeweils im Juni und Dezember in der Gemeindeinfo ausgeschrieben. Mit dem unten stehenden Link können Sie direkt auf die Webseite zugreifen und Ihr Kind anmelden. Falls Sie Unterstützung benötigen, dürfen Sie sich an die Gemeinwesenarbeit unter freizeitkurse@cham.ch oder 041 723 89 63 wenden.



cham.feriennet.projuventute.ch

SSA – Schulsozial- arbeit



Unser Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.

- Individuelle Beratung, Begleitung und Krisenintervention: Wir beraten und begleiten in herausfordernden sozialen Situationen und stellen, wo notwendig, den Kontakt zu den entsprechenden Fachstellen her.
- Gruppen- und klassenbezogene Präventionsangebote/Aktivitäten: Durchführung von Projekten zu aktuellen Themen von Gruppen oder Klassen, Beratung und Unterstützung in schwierigen Klassensituationen.
- Mitgestaltung der Schulhauskultur: Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Unterstützung und Förderung von Schülerinitiativen und -projekten.



Das Team

Bereichsleitung Städtli

Andreas Müller, 079 511 37 22
andreas.mueller@cham.ch

Städtli

Anna Paydar, 079 573 80 59
anna.paydar@cham.ch

Röhrliberg und Kirchbühl

Pius Frischherz, 079 613 51 47
pius.frischherz@cham.ch

Kirchbühl

Michaela Schnüriger, 079 324 49 30
michaela.schnueriger@cham.ch

Röhrliberg

Andrina von Burg, 079 896 07 38
andrina.vonburg@cham.ch

Hagendorn / Niederwil

Basil Dembinski, 079 642 86 34
basil.dembinski@cham.ch

Eichmatt

Manuela Rieser, 041 785 46 63
manuela.rieser@huenenberg.ch

Zuger Pass (Plus) Vergünstigung

Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Cham profitieren bis zum vollendeten 20. Lebensjahr von einer Buspassvergünstigung während

- der obligatorischen Volksschulzeit an öffentlichen Schulen oder anerkannten Privatschulen
- dem Besuch von weiterführenden schulischen Angeboten
- dem Besuch einer Kantonsschule

Jugendliche die eine Berufslehre absolvieren sind nicht bezugsberechtigt.

Anspruchsberechtigung

Subvention

25 %: Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, welche eine Vollzeitschule besuchen und ihren Wohnsitz in Cham haben.

50 %: Aufgrund der ungünstigen Schulwegsituation wird den 1. bis 3. Primarklassen-Schülerinnen und -Schülern aus den Quartieren Pfad, Langacker, Rütiweid und Eizmoos und aus Lindencham der Zuger Pass zu 50 % von der Gemeinde subventioniert.

100 %: Folgende Schülerinnen und sind berechtigt den Zuger Pass kostenlos zu beziehen:

- Schülerinnen und Schüler aus Hagendorn und Niederwil, welche die DaZ-Klasse in Cham besuchen.
- Schülerinnen und Schüler aus Cham und Hagendorn, welche durch die Schulbehörde in auswärtige Spezialschulen oder Heime eingewiesen werden.
- Kindergartenkinder aus den Quartieren Pfad, Langacker, Rütiweid und Eizmoos

Bezug

Der Gutschein kann online oder telefonisch beantragt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu drei Arbeitstage. Wenn die obligatorische Schulzeit bereits beendet ist, muss eine gültige Schulbestätigung eingereicht werden. Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr können ab November jeweils nur noch Gutscheine für Monatsabonnemente beantragen.

Tarife Kinder/Jugendliche

2. Klasse	Monat	Jahr
1 Zone	50.00	450.00
2 Zonen	53.00	477.00
3 Zonen	56.00	504.00
4 Zonen	59.00	531.00
Alle Zonen	62.00	558.00



schulen-cham.ch/schulsozialarbeit



schulen-cham.ch/zugerpass

Kunst- und Sportklasse



Die Kunst- und Sportklasse ist eine von Swiss Olympic zertifizierte Partner School für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Sie richtet sich an Kunst- und Sporttalente aus dem gesamten Kanton Zug, die zur regionalen Spitze gehören und sich gezielt auf eine berufliche Karriere in ihrem Talentbereich respektive auf den Spitzensport vorbereiten wollen.

Aufnahmebestimmungen

Aufgenommen werden Talente, die von einem Kunst- oder Sportpartner (z.B. Vereins- oder Verbandstrainer/in, Musiklehrperson) empfohlen werden. Sie weisen eine optimale Trainingsstruktur vor und trainieren/üben mindestens zehn Stunden pro Woche für ihren Talentbereich. Ausserdem zeigen sie einen hohen Leistungsanspruch sowie vorbildliches Sozial- und Arbeitsverhalten.

Schulorganisation

Die Kunst- und Sportklasse schafft schulorganisatorische Rahmenbedingungen, um die Schülerinnen und Schüler ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern und zu unterstützen. Für Trainingslager oder Wettkämpfe werden sie vom Schulunterricht dispensiert und es gilt eine angepasste Stundentafel. Der Unterricht ist stark individualisiert und es wird vermehrt im Selbststudium gemäss individuellem Wochenplan gearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler besuchen während den unterrichtsfreien Tageszeiten geführte Trainings oder widmen sich dem Üben ihres Instrumentes bzw. ihrer Stimme.

Mittagstisch

Unser Ziel ist es, dass die Jugendlichen ein ausgewogenes Mittagessen einnehmen, damit sie für Schule und Sport bzw. Musik genügend Energie haben, was auch von Swiss Olympic gefordert wird. Der Mittagstisch wird durch eine Lehrperson begleitet und beaufsichtigt (11.45 – 12.15 Uhr). Das Mittagessen beinhaltet: Salat-Buffer mit vier bis fünf Salaten (Suppe auf Wunsch), Hauptgang (Vegi oder Fleisch) und Wasser. Andere Getränke dürfen mitgebracht werden.

Die Kosten für den Mittagstisch im Büel betragen CHF 15.00 pro Mittagessen und werden monatlich in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung kann nur durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht berechtigt, sich oder andere vom Mittagstisch abzumelden. Weitere Informationen zur An- oder Abmeldung entnehmen Sie auf unserer Website www.schulen-cham.ch/mittagsverpflegung.

Anschlusslösungen

Die Sekundarstufe I wird an der Kunst- und Sportklasse in der regulären Schulzeit von drei Jahren absolviert. Den Schülerinnen und Schülern wird der Anschluss im berufsbildenden oder im gymnasialen Bereich bei entsprechenden Leistungen ermöglicht.

Kosten

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Zug ist der Besuch der Kunst- und Sportklasse kostenlos. Ausgenommen sind Mittagsverpflegung und Fahrspesen.

07.30 – 11.45 Uhr
13.00 – 15.15 Uhr

Unterrichtszeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Infoabend

Kunst- und Sportklasse

Donnerstag, 28. November 2024,
19.30 Uhr Aula Röhrliberg

Anmeldeschluss für das

Schuljahr 2025/2026

Freitag, 14. März 2025



schulen-cham.ch/ksk

Musikschule Cham

Instrumente

Klavier, Elektronische Tasteninstrumente

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Harfe

Akkordeon, Schwyzerörgeli

Blockflöte, Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon

Alphorn, Euphonium, Posaune, Cornet, Trompete, Tuba, Waldhorn

Drumset, Stabspiele (Xylophon, Marimba, Vibraphon), Schlagzeug, Trommel

Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Ukulele

Sologesang



Ensembles

Singzauber (1. & 2. Primarklasse)

Dienstag, 12.55 – 13.40 Uhr: Schulhaus Hagendorn 1, Zimmer 5

Dienstag, 12.55 – 13.40 Uhr: Musikschule Städtli 1, Zimmer 1

Dienstag, 16.15 – 17.00 Uhr: Schulhaus Kirchbühl 2, Aula

Kinderchor Mädchen und Knaben (3.–5. Primarklasse)

Dienstag, 17.00 – 18.00 Uhr: Kirchbühl 2, Aula

Jugendchor (ab 6. Primarklasse)

Dienstag, 18.45 – 20.15 Uhr: Kirchbühl 2, Aula

Vokalensemble «The Sopranos»

Donnerstag, 20.00 – 21.00 Uhr: Schulhaus Eichmatt, Zimmer 10

Beginners Streicher 1

Dienstag, 16.30 – 17.30 Uhr: Musikschule Städtli 1, Zimmer 5

Beginners Streicher 2

Donnerstag, 16.30 – 17.30 Uhr: Musikschule Städtli 1, Zimmer 5

StringKids

Mittwoch, 17.15 – 18.15 Uhr: Schulhaus Kirchbühl 2, Aula

Jugendorchester Cham und Hünenberg

Dienstag, 18.30 – 20.15 Uhr: Schulhaus Eichmatt, Aula

Wind Band

Dienstag, 17.30 – 19.15 Uhr: Altes Spritzenhaus, Probelokal

Blasorchester Cham/Hünenberg (BloCH)

Montag, 19.00 – 21.00 Uhr: Schulhaus Eichmatt, Aula

Beginners Schlagzeug

Montag, 17.30 – 18.15 Uhr: Altes Spritzenhaus, Zimmer 3

Beginners Band

Diese Daten finden Sie auf der Website
musikschulecham.ch

Beginners Holzbläser*
Beginners Blechbläser*
Blockflöten-Ensemble*
Gitarren-Ensemble*
Mini-Oboen*
Posaunen-Ensemble*
Querflöten-Ensemble*
Akkordeon-Ensemble*

* Zeit und Ort nach Absprache mit der Lehrperson

Kursangebot

Musik und Bewegung für Eltern und Kind (ab 2 Jahren bis Kindergarteneintritt)

Kurs 1

Dienstag, 15.45 – 16.30 Uhr:
Schulhaus Schürmatt

Kurs 2

Dienstag, 16.45 – 17.30 Uhr:
Schulhaus Schürmatt

Kurs 3

Mittwoch, 10.15 – 11.00 Uhr:
Schulhaus Hagendorn 1, Zimmer EG04

Kurs 4

Montag, 15.30 – 16.15 Uhr:
Schulhaus Hagendorn 1, Zimmer EG04

Kurs 5

Rhythmik-Atelier (für mutige Buben und Mädchen ab 3½ Jahren)
Montag, 09.15 – 10.00 Uhr:
Schulhaus Hagendorn 1, Zimmer EG04

Kursbeginn

1. Semester: Zwischen 9. und 11. September 2024
2. Semester: Zwischen 18. und 26. Februar 2025

Festival PopRockJazz

Freitag, 24. Januar – Sonntag, 26. Januar 2025:
Schulhaus Eichmatt, Aula & Musikschultrakt

Schlusskonzert

Sonntag, 26. Januar 2025, 17.00 Uhr:
Schulhaus Eichmatt, Aula

Festival Mehrklang

Donnerstag, 19. Juni – Sonntag, 22. Juni 2025:
Schulhäuser Eichmatt und Kemmatten,
Hünenberg See

Schlusskonzert

Sonntag, 22. Juni 2025, 11.00 Uhr: Lorzensaal

Konzert Lehrpersonen

Freitag, 20. Juni 2025, 19.00 Uhr: Mandelhof

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Informationsveranstaltung für den Instrumental- & Vokalunterricht mit Instrumentenparcours
Samstag, 22. März 2025, 09.30 Uhr, Schulhaus Eichmatt, Aula

An-/Abmeldung Instrumentalunterricht und Gruppenmusizieren

Abmeldetermin per Ende 2. Semester Schuljahr 2024/2025: Samstag, 10. Mai 2025

Anmeldetermin für das Schuljahr 2025/2026: Samstag, 10. Mai 2025

Konzerte

Eltern-Kind-Musizieren

Samstag, 18. Januar 2025, 10.30 Uhr:
Schulhaus Röhrliberg 1, Aula

Wettbewerb der Musikschulen Cham

Samstag, 5. April 2025, Vor- und früher Nachmittag:
Schulhäuser Eichmatt und Kemmatten,
Hünenberg See

Talents Concert Musikschule Cham

Freitag, 27. Juni 2025, 19.00 Uhr

Carte-Blanche-Konzerte

jeweils um 19.00 Uhr: Eingangshalle Mandelhof, Cham
Freitag, 27. September 2024: Akkordeon & Klavier
Freitag, 29. November 2024: Violine & Cello
Freitag, 28. März 2025: Klarinette, Posaune, Klavier
Freitag, 23. Mai 2025: Joueurs de flûtes





Leitsätze

Die Schulen Cham orientieren sich an folgenden Leitsätzen:

- Wir erachten die Integration als Teil unseres pädagogischen Auftrags.
- Wir sind bewusst Vorbild und geben unser Bestes.
- Wir fördern den ganzen Menschen entsprechend seiner Begabungen.
- Wir gestalten unseren Unterricht altersgerecht, erlebbar und lebensnah mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung.
- Wir erziehen unsere Jugendlichen zu Selbstverantwortung und Verantwortung für ein Klima der Achtung, Hilfsbereitschaft und Offenheit.
- Wir begegnen uns vertrauensvoll.
- Wir legen Wert auf respektvollen Umgang.
- Wir setzen uns kritisch mit uns und unserer Arbeit auseinander.
- Wir fordern mit verständlichen Regeln das Erreichen der Lernziele.
- Wir erfüllen unsere Aufgaben qualitätsbewusst und wirtschaftlich.
- Wir messen der Zusammenarbeit innerhalb der Schule und nach aussen einen hohen Stellenwert bei.
- Wir fördern eine gesunde Lebensweise.

Für die Sekundarstufe I gelten zusätzlich folgende Leitsätze:

- Wir bejahen die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport für alle Menschen an unserer Schule.
- Wir verbinden schulischen Erfolg und Talentförderung.



Eltern- partizipation



Die Eltern-Lehrpersonen-Gruppen (ELG) setzen sich aus Vertretungen der Lehrerschaft der Schulhäuser und aus Erziehungsberechtigten zusammen. In Cham bestehen die folgenden Gruppen: ELG Städtli, ELG Hagendorn/Niederwil, ELG Kirchbühl sowie ELG Eichmatt/ Hünenberg.

Die ELG haben u. a. zum Ziel, das gegenseitige Vertrauen zu fördern, Verantwortung gemeinsam zu übernehmen und zusammen mit den Schulen Cham bei spannenden Aktivitäten mitzuwirken.



Zielsetzungen

- Das gegenseitige Vertrauen fördern
- Verantwortung gemeinsam übernehmen und nach Lösungen suchen
- Informationen austauschen
- Einbezug der Erziehungsberechtigten bei Schulanlässen
- Zusammen mit der Schule interessante Projekte durchführen

Richtlinien für die Zusammenarbeit

- Die Mitglieder der ELG arbeiten für gemeinsame Zielsetzungen und stellen persönliche Interessen zurück.
- Die Mitglieder der ELG sind bereit, offen zu kommunizieren, zusammenzuarbeiten, sich respektvoll zu begegnen und gemeinsame Verantwortung zu übernehmen.
- Die Mitglieder der ELG wollen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Ressourcen erkennen und auch nutzen.
- Die Mitglieder der ELG diskutieren nicht über einzelne Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrpersonen.
- Die ELG arbeiten in vereinsähnlichen Strukturen.

Aktivitäten

- Vier bis sechs Sitzungen pro Schuljahr
- Mitwirkung bei schulhausinternen Aktivitäten wie Sporttag, Projektwoche, Schulschlussfest, Fasnachtsumzug
- Förderung von Kontakten zwischen Lehrpersonen und Eltern durch den Betrieb der Kaffeestube anlässlich der Schulbesuchstage
- Unterstützung der gesundheitsfördernden Aktivitäten wie «gesunde Zünis» / Pausenkiosk

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die Sitzungen der ELG stehen allen interessierten Eltern jederzeit offen. Neben der eigentlichen Kerngruppe führt die ELG eine Liste mit Namen jener Eltern, die sich bereit erklärt haben, auf Anfrage bei einzelnen Anlässen mitzuhelfen oder sich gezielt in der Projektarbeit einsetzen möchten.

Ansprechpartner

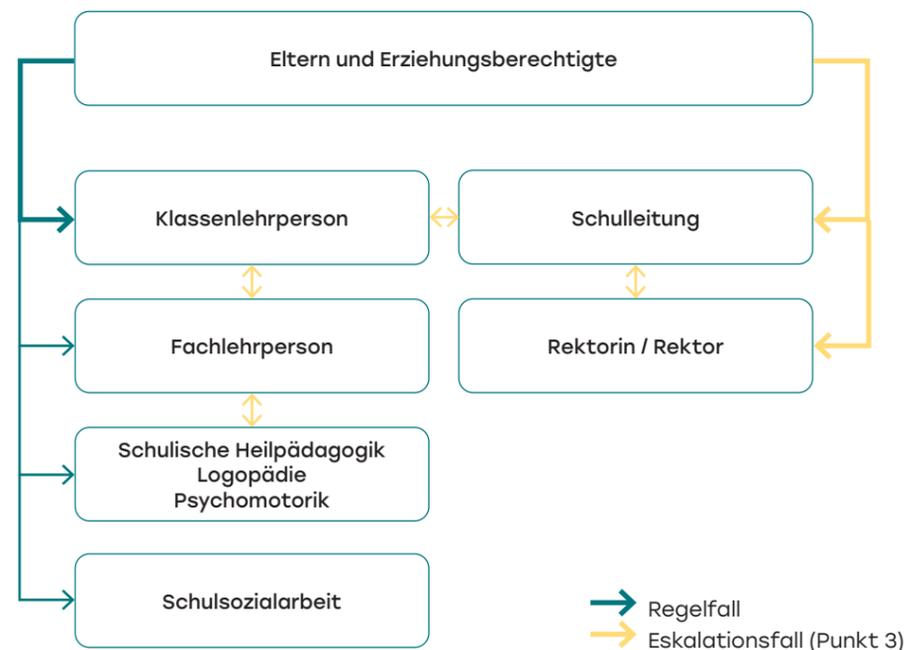
ELG Städtli
Monika Schenkel,
mschenkelive@gmail.com

ELG Hagendorn/Niederwil
Jacqueline Holenweger, 041 760 51 82
jacqueline.holenweger@gmx.ch

ELG Eichmatt/Hünenberg
Barbara Turi,
hello@barbaraturich.ch

ELG Kirchbühl
Myle von Rickenbach, 076 761 60 04
mluongvonrickenbach@gmail.com

Kommunikationswege



Kommunikationswege für Eltern in der Zusammenarbeit mit der Schule

1. Grundsätzlich ist ein Erstkontakt betreffend Ihres Kindes über Ihre Klassenlehrperson aufzunehmen oder zur direkt betroffenen Person, welche Ihr Kind unterrichtet (Fachlehrpersonen, schulische Heilpädagogik, Schulsozialarbeit im Weiteren).
2. Sie dürfen davon ausgehen, dass sich die Lehrerinnen- und Lehrerteams bei Kontaktaufnahmen gegenseitig austauschen und informieren, sofern nicht spezielle Vereinbarungen abgesprochen sind.
3. Wird die Stufe des Erstkontakts übersprungen, erfolgt eine Rückweisung an die betreffende Stelle. Dies gilt grundsätzlich auch bei der direkten Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, wenn es um Informationen betr. Ihres Kindes geht. Im Eskalationsfall entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen.
4. Für allgemeine Fragen zur Schule oder zur Organisation der Schule stehen Ihnen die Administration, die Schulleitungen, das Rektorat und die Lehrpersonen gerne zur Verfügung.



Agenda

(zum Herausnehmen)

Ferienplan

Herbstferien

Sa, 5. Oktober 2024 –
So, 20. Oktober 2024

Weihnachtsferien

Sa, 21. Dezember 2024 –
So, 5. Januar 2025

Sportferien

Sa, 1. Februar 2025 –
So, 16. Februar 2025

Frühlingsferien

Sa, 12. April 2025 –
So, 27. April 2025

Auffahrtsferien²

Do, 29. Mai 2025 –
So, 1. Juni 2025

Sommerferien

Sa, 5. Juli 2025 –
So, 17. August 2025

Sommerferien 1./2. KSK¹

Sa, 12. Juli 2025 –
So, 17. August 2025

Schulfreie Tage

Allerheiligen

Fr, 1. November 2024

Weiterbildungen LP⁴

Mi, 13. November 2024
Fr, 20. Juni 2025

Maria Empfängnis

So, 8. Dezember 2024

Chomer Märt

Mi, 27. November 2024
(Halbttag)

Fasnacht

Mo/Di, 3./4. März 2025

Karfreitag

Fr, 18. April 2025

Ostermontag

Mo, 21. April 2025

Pfingstmontag

Mo, 9. Juni 2025

Fronleichnam

Do, 19. Juni 2025

Freitag nach Fronleichnam^{3/4}

Fr, 20. Juni 2025

Schulschluss vor Feiertagen

Nach Stundenplan, spätestens jedoch 17.00 Uhr /
Modulare Tagesschule bis 18.00 Uhr

Schulschluss vor Weihnachten und Sommerferien

Nach Stundenplan. Bei Sonderprogrammen ist die Anzahl
der Lektionen im Stundenplan massgebend, diese enden
frühestens um 11.45 Uhr / Modulare Tagesschule bis 18.00 Uhr

Schulschluss vor den übrigen Schulferien

Nach Stundenplan / Modulare Tagesschule bis 18.00 Uhr

Schulbesuchstage

Fr, 15. November 2024
Mi, 15. Januar 2025
Do, 15. Mai 2025

Der Unterricht erfolgt in allen Klassen nach Stundenplan.
Kinder und Lehrpersonen freuen sich auf Ihren Besuch.
Auch in den Modularen Tagesschulen und im Ufzgi-Club
sind Sie willkommen. Foto- und Filmaufnahmen bitte nur
vom eigenen Kind und während maximal 10 Minuten. Die
Lehrpersonen haben das Recht, «Nein» zu sagen.

Elternabende Primarstufe

Die Daten der Elternabende für die Primarstufe finden
Sie ab Anfang August in der Agenda auf der Website
der Schulen Cham.

Orientierungs- veranstaltungen

Info- und Elternabend 7. Klassen:

Do, 22. August 2024, 19.00 Uhr, Aula Röhrliberg

Gemeindlicher Infoabend Sekundarstufe I im kommenden Schuljahr

Mi, 6. November 2024, 19.30 Uhr, Aula Röhrliberg

Nationaler Zukunftstag

Do, 14. November 2024

Infoabend Kunst- und Sportklasse

Do, 28. November 2024, 19.30 Uhr, Aula Röhrliberg

Gemeindlicher Infoabend Eintritt Kindergarten

Mo, 20. Januar 2025, 19.30 Uhr, Lorzensaal

Adressverzeichnis

Schulpräsidentin

Brigitte Wenzin Widmer
brigitte.wenzin@cham.ch 041 723 87 12

Rektorat

Britta Dobbelfeld, Abteilungsleiterin
Bildung, Geschäftsführende Rektorin
britta.dobbelfeld@cham.ch
Empfang 041 723 88 33

Prorektorat

Nadja Rickenbacher, Prorektorin
nadja.rickenbacher@cham.ch 041 723 88 48

Schuladministration

Schulhausstrasse 1, 6330 Cham
bildung@cham.ch 041 723 88 30

Öffnungszeiten

Mo, 8.00–11.45 Uhr / 13.30–18.00 Uhr
Di, 13.30–17.00 Uhr
Mi/Do, 8.00–11.45 Uhr / 13.30–17.00 Uhr
Fr, 7.00–13.00 Uhr

Musikschule

Christoph Müller, Co-Leitung Musikschule
christoph.mueller@cham.ch 041 723 88 36

Pascal Uebelhart, Co-Leitung Musikschule
pascal.uebelhart@cham.ch 041 723 88 37

Musikschule Administration

Schulhausstrasse 1, 6330 Cham
cham@zuger-musikschulen.ch
041 723 88 42

Öffnungszeiten

Mo, 8.00–11.45 Uhr / 13.30–18.00 Uhr
Di, 13.30–17.00 Uhr
Mi/Do, 8.00–11.45 Uhr / 13.30–17.00 Uhr
Fr, 7.00–13.00 Uhr

Schulhäuser

Schulhaus Eichmatt

Eichmattstrasse 11, 6333 Hünenberg See
Yvonne Jaggy, Schulleiterin
yvonne.jaggy@schulen-huenenberg.ch
041 785 46 64

Lehrpersonenzimmer 041 785 46 60
Logopädie 041 785 46 69
Psychomotorik 041 785 46 62

Kirchbühl 1/2

mit Timeout-Klasse Primar
und Pavillon Röhrliberg
Schulhausrain, 6330 Cham
Michelle Rutschi, Co-Schulleiterin
michelle.rutschi@cham.ch 041 723 85 02

Rebecca Heitzmann, Co-Schulleiterin
Rebecca.heitzmann@cham.ch

Lehrpersonenzimmer

Kirchbühl 1 041 723 85 00
Kirchbühl 2 041 723 85 08
Pavillon Röhrliberg 041 723 85 13
Röhrliberg 26 041 723 85 37
Modulare Tagesschule 041 723 85 38
Logopädie 041 723 85 07
Psychomotorik 041 723 85 14
Bibliothek 041 723 85 04

Städtli 1

Johannisstrasse 14, 6330 Cham
Markus Fellmann, Schulleiter
markus.fellmann@cham.ch 041 723 85 56

Lehrpersonenzimmer 041 723 85 51
Modulare Tagesschule 041 723 85 58
Logopädie 041 723 85 53
Bibliothek 041 723 85 81

Städtli 2

Johannisstrasse 23, 6330 Cham
Dominik Schwegler, Schulleiter
dominik.schwegler@cham.ch 041 723 85 86

Lehrpersonenzimmer 041 723 85 81
Modulare Tagesschule 041 723 85 96
Bibliothek 041 723 85 81

Schürmatt

Schulhaus Schürmatt, 6330 Cham
Isabelle Knubel, Schulleiterin
isabelle.knubel@cham.ch 041 723 85 66

Lehrpersonenzimmer 041 723 85 68
Modulare Tagesschule 041 723 85 67

Hagendorn

Lorzenweidstrasse 80, 6332 Hagendorn
Josef Hensler, Schulleiter
josef.hensler@cham.ch 041 723 86 56

Schulhaus 2 041 723 86 52
Schulhaus 3 041 723 86 86
Modulare Tagesschule 041 723 86 81
Logopädie 041 723 86 53
Bibliothek 041 723 86 66

Schulhaus Niederwil

Niederwil 30, 6330 Cham
Josef Hensler, Schulleiter
josef.hensler@cham.ch 041 723 85 02

Lehrpersonenzimmer 041 723 86 95

Röhrliberg 1

Schulhaus Röhrliberg 1, 6330 Cham
Luzia Traxel, Schulleiterin, Röhrliberg 1
luzia.traxel@cham.ch 041 723 86 06

Chantal Leblois-Gloor, Schulleiterin KSK
chantal.leblois@cham.ch 041 723 86 07

Lehrpersonenzimmer 041 723 86 01

Röhrliberg 2 mit Timeout-Klasse Sekundarstufe I

Schulhaus Röhrliberg 2, 6330 Cham
Cengizhan Petri, Schulleiter
cengizhan.petri@cham.ch 041 723 86 26

Lehrpersonenzimmer 041 723 86 21
Alpenblick Timeout 041 723 86 49

Hauswartung

Dreifachsporthalle 078 900 32 46
Eichmatt 079 526 00 52
Hagendorn/Niederwil 079 151 88 71
Kirchbühl 079 151 88 70
Städtli 1/Schürmatt 076 200 75 53
Städtli 2 079 573 93 07
Pavillon Röhrliberg 078 900 32 46
Röhrliberg 079 151 89 07

¹ Zusätzlich werden in der 2. KSK fünf Schnuppertage erwartet.

² Am Mittwoch vor Auffahrt (Feiertag) findet der Musikunterricht bis 17.00 Uhr statt. Vor den regionalen, katholischen Feiertagen wird der Musikunterricht gemäss Stundenplan gehalten.

³ Musikschule: Das Gruppenmusizieren sowie der Instrumentalunterricht werden an den Weiterbildungstagen der Lehrpersonen gemäss Stundenplan gehalten. Eltern können ihr Kind an diesen Tagen jedoch freistellen. In diesem Fall bitten wir Sie, die Musiklehrperson rechtzeitig zu informieren.

⁴ Weiterbildung Lehrpersonen: Für alle Kinder, die in den modularen Tagesschulen angemeldet sind, steht das Betreuungsangebot an diesen Halbtagen zur Verfügung.



Urlaubs- und Absenzenregelung

Auszug aus der Schul- und Disziplinarordnung vom 30. Mai 2016, in Kraft ab 1. August 2016

Grundsätzliches

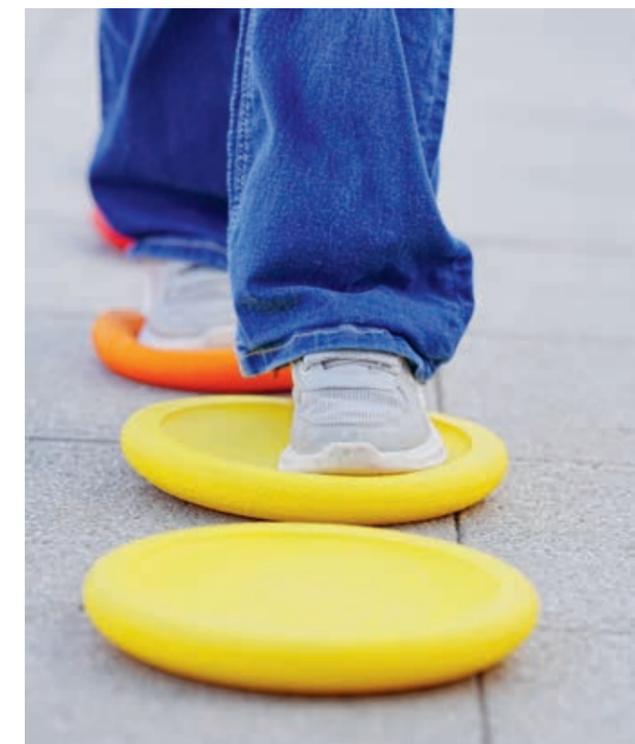
Gemäss Schulgesetz § 10 sind alle Kinder und Jugendlichen verpflichtet, den Unterricht während 38 Wochen regelmässig zu besuchen.

Absenzen

- ¹ Bei Absenzen infolge Krankheit, Unfall oder besonderer Vorfälle ist die Klassenlehrperson unverzüglich zu informieren. Ebenfalls ist nach dieser Absenz der Klassenlehrperson eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu übermitteln (Arztzeugnis auf Verlangen). Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Therapien sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu terminieren.
- ² Voraussehbare Absenzen für besondere Anlässe bis zu maximal vier Halbtagen pro Schuljahr können in Ausnahmefällen von der Klassenlehrperson bei Vorliegen eines begründeten Gesuchs bewilligt werden. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrperson eingereicht werden (Formular «Dispensationsgesuch» auf der Website der Schulen Cham).
- ³ Voraussehbare Absenzen, die mehr als vier Halbtage pro Schuljahr dauern, werden in der Regel nicht bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens acht Wochen im Voraus schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.



schulen-cham.ch/dispens



- ⁴ Während den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien werden keine Absenzen bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Rektorin/der Rektor ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch ist mindestens acht Wochen im Voraus schriftlich beim Rektorat einzureichen.

Bitte beachten

Die Behandlung eines Gesuchs (ab fünf Halbtagen) kann bis zu zwei Wochen dauern.

Hinweise

Umgang miteinander

Für ein erfolgreiches Wirken in allen drei Kompetenzen (methodische, personale und soziale Kompetenzen) ist es wichtig, dass die Kinder ausgeruht, pünktlich, gepflegt und mit dem benötigten Unterrichtsmaterial zur Schule kommen.

Alle an den Schulen Cham Beteiligten begegnen einander vertrauensvoll, höflich und mit Respekt.

Rauchen

Auf den Arealen sämtlicher Schulhäuser gilt von 7.00 bis 19.00 Uhr ein allgemeines Rauchverbot.

Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht ist Bestandteil der Stundentafel. Sie haben die Möglichkeit, zum Semesterende (15. Januar / 15. Juni) Ihr Kind vom Besuch des konfessionellen Religionsunterrichts abzumelden. Richten Sie das entsprechende Schreiben bitte an:

Katholisches Pfarramt Cham

Rainer Barmet
Kirchbühl 10, 6330 Cham
rainer.barmet@pfarrei-cham.ch
041 780 38 38

Reformierte Kirche Bezirk Cham

Rahel Nilsson
Sinslerstrasse 27, 6330 Cham
rahel.nilsson@ref-zug.ch
041 780 67 26



Sicherheit

Schulweg

Die Verantwortung für die Kinder auf dem Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Wir empfehlen Ihnen aus Sicherheitsgründen, Ihr Kind während der Primarschulzeit den Weg zu Fuss zurücklegen zu lassen. Es kann so wichtige Erfahrungen als Fussgänger im Strassenverkehr machen und auch das Erlebnis Schulweg mit seinen Klassenkameradinnen und -kameraden geniessen. Die Verkehrssituation vor den Schulhäusern mit hin- und weggehenden Mamis und Papis birgt zudem eine zusätzliche Gefahrenquelle für die Kinder.

Sie als Erziehungsberechtigte können diesbezüglich einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit Ihres Kindes leisten.

Beitrag der Erziehungsberechtigten

- Bei uns zu Hause ist das korrekte Verhalten im Strassenverkehr ein regelmässiges Gesprächsthema.
- Durch das Einhalten der Verkehrsregeln sind wir unseren Kindern ein gutes Vorbild.
- Wir helfen unseren Kindern den sichersten Schulweg zu finden und üben mit ihnen die Bewältigung von Gefahrenstellen.
- Ich fahre überall, wo sich Kinder aufhalten können, langsam, insbesondere in der Nähe von Schulen und Spielplätzen. Ich fahre immer langsam an Kindern vorbei und nehme genügend Abstand.
- Ich halte nicht unmittelbar vor Kindergärten oder Schulen auf der Strasse, um dort meine Kinder aus- oder einsteigen zu lassen. Ich vermeide es, mit dem Auto auf Schulplätzen rückwärtszufahren, um hinter dem Auto vorbeispringende Kinder nicht zu gefährden.
- Im Interesse der Verkehrssicherheit unserer Kinder schneiden wir unsere Hecke öfter zurück.
- Solange sich unser Kind auf der Strasse noch unsicher bewegt, begleiten wir es mit seinen Kameraden zum Kindergarten oder zur Schule.
- Bei Krankheit melden wir unser Kind vor Schulbeginn bei der zuständigen Lehrperson ab.
- Die Kinder legen den Schulweg wenn möglich zu zweit oder gruppenweise zurück.
- Verdächtige Beobachtungen melden wir der Klassenlehrperson oder der Polizei.



Sicherheit



Beitrag der Schule

- Der Stundenplan wird eingehalten. Andernfalls werden die Erziehungsberechtigten vorgängig informiert.
- Die Lehrperson meldet sich unverzüglich bei Ihnen, wenn Ihr Kind unentschuldig nicht zum Unterricht erscheint.
- Die Verkehrserziehung wird im Rahmen des Lehrplanes behandelt und stufengerecht im Unterricht thematisiert.
- Die Verkehrserziehung erfolgt durch die Verkehrsinstruktorin/den Verkehrsinstruktor.
- Kindergarten-Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, die Kinder auf dem Schulweg zu begleiten. Dieser Entscheid stützt sich auf die Schul- und Disziplinarordnung § 9 f.): «Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für ihr Kind sowohl auf dem Schul- als auch auf dem Nachhauseweg.»



Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Rollbretter, Kickboards, Inline-Skates, Mini-Trottinett usw.

Kinder im vorschulpflichtigen Alter in Begleitung einer erwachsenen Person, schulpflichtige Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene dürfen fäG als Verkehrsmittel einsetzen auf:

- den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen
- Radwegen
- der Fahrbahn von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen
- der Fahrbahn von Nebenstrassen entlang der Strasse, wo Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen zum Zeitpunkt der Benutzung gering ist.

Nachts und wenn die Sichtverhältnisse dies erfordern, sind fahrzeugähnliche Geräte oder ihre Benutzerinnen und Benutzer mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden Licht zu versehen.

Wenn Ihr Kind den Schulweg mit einem der oben genannten fäG zurücklegt, nehmen Sie sich bitte die Zeit, gemeinsam mit ihm eine möglichst gefahrlose Route zu suchen, und erinnern Sie Ihr Kind regelmässig an die Verhaltensregeln auf der Strasse.

Fahrräder, Rollbretter und Kickboards können aus Platzgründen nicht mit ins Schulhaus genommen werden und müssen vor dem Schulhaus deponiert werden. Die Schulen Cham übernehmen keine Haftung für defekte Fahrgeräte oder deren Verlust. Schülerinnen und Schüler, die mit Inline-Skates zur Schule kommen, müssen für Lehrausgänge und Unterrichtssequenzen im Freien immer zusätzlich ein Paar Schuhe dabei haben.

Lotsendienst

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Zur Ergänzung bei diversen stark befahrenen Strassenquerungen stellt die Gemeinde Cham einen Lotsendienst zur Verfügung. Zurzeit stehen an folgenden Orten Lotsen im Einsatz:

- Überquerung der Untermühlestrasse, Höhe Furenmatt, Lindencham
- Überquerung der Zugerstrasse, Höhe Adelheid-Pagestrasse

Der Lotsendienst besteht während 30 Minuten vor bzw. nach Schulschluss gemäss Stundenplan.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lotsendienstes leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Kinder.

Versicherung

Die Schulen Cham (inkl. Modulare Tagesschulen, Ferien-Club und Musikschule) haben keine Unfall- oder Haftpflichtversicherung für Schülerinnen und Schüler. Bei Unfällen gehen die Kosten zu Lasten der Krankenkasse des verunfallten Kindes. In Haftpflichtfällen sind die Kosten durch die Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten des den Schaden verursachenden Kindes zu übernehmen.

Nutzung digitaler Medien

Für die Nutzung digitaler Medien gibt es kaum mehr Grenzen, wohl aber Regeln.

Der Umgang mit digitalen Medien wird in der Schule thematisiert und geübt. Eine gemeinsame Auseinandersetzung ermöglicht ein gemeinsames Lernen in einer sicheren Lernumgebung. Bei Unsicherheiten bei der Nutzung im Umgang mit digitalen Medien können sich die Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten an die Lehrperson oder die Schulsozialarbeit wenden.

Die Regelungen zur Nutzung von digitalen Medien in der Schule sind auf unserer Website unter ICT und Medien zu finden. Sie sind die Grundregeln an den Schulen in Bezug auf die Nutzung der mobilen Geräte.

Persönliche digitale Medien z.B. Smartphones können von der Lehrperson bei einem Verstoss gegen die schulinternen Regeln eingezogen werden. Nach Unterrichtsende wird das Gerät wieder zurückgegeben.

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird die Polizei informiert, die weitere Schritte einleiten kann.

Weitere Informationen zu digitalen Medien, Sicherheit und Jugendschutz finden Sie auf unserer Website unter ICT und Medien.

Empfehlungen für den Umgang mit dem mobilen Gerät zu Hause:

Ab der 5. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler kostenlos ein mobiles Leihgerät (Convertible Notebook) für die persönliche Benutzung in der Schule und zu Hause. Zu Hause steht es den Erziehungsberechtigten frei, festzulegen, wie die Kinder digitale Medien nutzen.

Wie lange wird mit dem mobilen Gerät gearbeitet?

In der Schule wird das Gerät gezielt zum Aufbau der Medien- und Informatikkompetenz eingesetzt. Zu Hause kann das Gerät für die Erledigung der Hausaufgaben verwendet werden. Diese sind vielfältig und dafür muss nicht ausschliesslich das mobile Leihgerät genutzt werden. Bei Unsicherheiten können Sie sich an die Lehrperson wenden.

Wo wird das mobile Gerät aufbewahrt?

Damit Ihre Tochter/Ihr Sohn ungestört schlafen kann, empfehlen wir, das Gerät ausserhalb des Schlafzimmers aufzubewahren.

Wie erhalten Erziehungsberechtigte Einsicht in die Tätigkeiten auf dem mobilen Gerät?

Lassen Sie sich von Ihrem Kind die Programme und Tätigkeiten auf dem mobilen Gerät vorführen und nehmen Sie in unregelmässigen Abständen Einsicht in die Internet- und Chatverläufe.



Nutzung persönlicher digitaler Medien

Örtlichkeit	Benutzung privater digitaler Geräte
Schulhaus	Nein
Schulareal	Keine Nutzung digitaler Medien (Handy, Smartwatches, ...) während der Unterrichtszeiten inkl. Pausen. Beachte die Privatsphäre und einen sinnvollen Umgang. Die Schulleitung kann zeitlich begrenzt spezielle Massnahmen ergreifen.
Unterricht generell	Nein. Grundsatz: Ausschalten und weglegen.
Unterricht	Ja - mit Erlaubnis der Lehrperson. Einsatzmöglichkeiten: Dokumentationen, Musik, Fotos, Film, Agenda, Stoppuhr, Wörterbuch, Lernkarteien, ...
Schullager, Ski- und Snowboardlager, Schulkursionen, Schulreisen, weitere Schulanlässe	Es gelten die Vorgaben der jeweiligen Leitung.



Gesundheit und Hygiene

Schulzahnpflege

Die Schulzahnpflegerin der Schulen Cham besucht alle Kindergartenklassen und die 1. – 4. Primarschulklassen zwei Mal pro Schuljahr. Sie instruiert die Kinder im Zähneputzen, übt mit ihnen und informiert sie altersgerecht über die Zahngesundheit.

Schulzahnärztlicher Untersuch

Nach den Sommerferien erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten für ihre schulpflichtige Kinder (Kindergarten bis 9. Schuljahr) den Gutschein für den schulzahnärztlichen Untersuch. Der Gutschein berechtigt die Schülerin/den Schüler zum obligatorischen Untersuch im Schuljahr 2024/2025.

Weitere Unterlagen zum Schulzahnarzt-Dienst finden Sie auf unserer Website. Alle Unterlagen können Sie auch an unserem Kundenschalter beziehen.

Schulärztliche Untersuchungen

Um Risiken und gesundheitliche Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und notwendige Massnahmen einzuleiten, werden die schulärztlichen Reihenuntersuchungen durchgeführt. Diese finden dreimal statt: Im Kindergarten und in der 5. Primarklasse durch die Kinderärzte Lorzenpark (Tel. 041 520 01 20) und im 8. Schuljahr durch Dr. med. Quadranti (Tel. 041 780 38 40).

Bei den Untersuchungen wird ein allgemeiner Eindruck erfasst. Zudem werden Grösse und Gewicht, Sehvermögen, Haltung und Skelett sowie der Impfstatus überprüft. Je nach Alter werden die Untersuchungen mit einer Beurteilung der Motorik, Herz und Lunge, Blutdruck und Puls ergänzt. Impfungen werden ggf. vom Schularzt schriftlich empfohlen, jedoch nicht durchgeführt. Die Ärzte unterstehen der Schweigepflicht. Im Sinne einer betriebsärztlichen Tätigkeit beraten sie Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen sowie Eltern und Jugendliche bei Fragen rund um die Gesundheit und helfen mit, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gesundheitsförderlich umzusetzen.

Sie können Ihr Kind vom schulärztlichen Untersuch abmelden und den Untersuch stattdessen durch eine Privatärztin/einen Privatarzt durchführen lassen. Die Abmeldung ist schriftlich an die Schuladministration, zusammen mit einer ärztlichen Bestätigung, welche den Gesundheitszustand des Kindes bescheinigt, einzureichen.



schulen-cham.ch/schulzahnpflege



Kopfläuse

Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Sie können zwar unangenehm sein, sind aber absolut harmlos. Das Auftreten von Kopfläusen ist – entgegen einer immer noch weit verbreiteten Meinung – nicht das Resultat mangelnder Hygiene! Auch tägliches Haarewaschen schützt nicht vor einem Befall. Ein Befall sollte auf keinen Fall verheimlicht werden. Nur durch Zusammenarbeit kann es gelingen, die Läuse wirksam zu bekämpfen.

Kontrollen durch unseren Lausdienst

Zwischen Sommer- und Herbstferien besucht der Lausdienst der Schulen Cham alle Klassen und kontrollieren die Köpfe der Kinder. Wenn in einer Klasse Nissen oder Läuse gefunden werden, erhalten die Eltern folgende Informationen:

- Jene Kinder, die keinen Befall haben, bekommen entsprechende Informationsblätter.
- Wenn sich Ihr Kind angesteckt hat, kontaktiert Sie den Lausdienst persönlich, so dass möglichst schnell die entsprechenden Massnahmen für die erfolgreiche Bekämpfung der Kopfläuse besprochen und getroffen werden können.

Wichtig ist...

- Bei Kopflausbefall sofort mit der Lehrperson oder dem Lausdienst Kontakt aufnehmen.
- Ihr Kind darf den Schulunterricht besuchen.
- Die Hauptverantwortung für die Durchführung der Behandlung sowie von regelmässigen Kontrollen liegt bei den Eltern.
- Es ist empfehlenswert, die Haare regelmässig zu kontrollieren, so dass ein Lausbefall möglichst frühzeitig bemerkt wird, bevor sich die Läuse vermehren und ausbreiten können.
- Sehr detaillierte Informationen rund um die Kopflaus und deren Behandlung finden Sie unter www.lausinfo.ch
- Bei Unklarheiten können Sie mit dem Lausdienst Kontakt aufnehmen.

Ansprechpersonen

Kirchbühl

Sandra Jäger, 078 677 63 62
jaeger.sandra@gmx.ch

Städtli

Cornelia Wenzin Dariz, 041 712 18 73
coveda@sunrise.ch

Hagendorn / Niederwil

Daniela Furter
079 742 34 81

Eichmatt

Monika Blattmann-Bütler, 077 412 14 43
(Mo–Fr, 8.00 – 10.45 Uhr)



lausinfo.ch



Schul- und Disziplinarordnung

1 Allgemeines

Die Schulkommission der Einwohnergemeinde Cham beschliesst gestützt auf § 61 Abs. 3 lit. b des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11):

§1 Allgemeines

Die Schul- und Disziplinarordnung richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Schulgesetzes, den dazugehörigen Verordnungen und kantonalen Reglementen und den gemeindlichen Erlassen.

Der Schul- und Disziplinarordnung unterstehen die Schülerinnen und Schüler, die Kindergartenkinder des freiwilligen und obligatorischen Kindergartens, die Lehrpersonen sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulhäusern.

Schülerinnen und Schüler, die schülergänzende Betreuungsangebote nutzen, unterstehen ebenfalls der Schul- und Disziplinarordnung.

Mit dem Begriff Lehrperson sind alle pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint.

Die Schul- und Disziplinarordnung wird den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, den Hauswarten sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgegeben.

Die Schulhausordnung untersteht der vorliegenden Schul- und Disziplinarordnung.

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt festgelegt: 7.25–11.45 Uhr und 13.40–17.00 Uhr (ausser mittwochs). Ausnahmen in den Bereichen Hauswirtschaft und Wahlfach Sport sind möglich. Für die Kunst- und Sportklasse gelten abweichende Unterrichtszeiten. Diese sind im Schulheft publiziert.

§2 Grundhaltung

1 Das Einhalten von Regeln ist ein Erziehungsziel; es muss gelernt und geübt werden und schafft Klarheit und Vertrauen. Durch eine klare Haltung und die konsequente Anwendung von Regeln lassen sich viele Konflikte vermeiden.

2 Disziplin ist eine Grundvoraussetzung fürs Lernen und gewährleistet, dass Lernprozesse ablaufen können; sie darf aber nicht Selbstzweck sein. In der Schule braucht es Regeln, die ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen respektvoll miteinander umgehen und miteinander sowie voneinander lernen können.

§3 Zweck

Die Schul- und Disziplinarordnung der Schulen Cham dient der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes und der Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

§4 Schulleitung

Der Rektor/die Rektorin und die Schulleitungen bilden zusammen die Schulleitung. Die Schulleitung ist bestrebt, dass die Schul- und Disziplinarordnung eingehalten wird.

2 Schülerinnen und Schüler

§5 Rechte

1 Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in Fragen oder bei Problemen, welche sie betreffen, angehört zu werden.

2 Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in für sie schwierigen und/oder belastenden Situationen innerhalb

der Schulorganisation Unterstützung und Beratung zu beanspruchen. Als solche stehen namentlich die Klassenlehrperson, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Schulische Heilpädagogik zur Verfügung.

§6 Pflichten

1 Die Schülerinnen und Schüler übernehmen ihrem Alter, dem Stand ihrer Ausbildung, der Reife und der Urteilsfähigkeit entsprechend Verantwortung für das Einhalten der Schul- und Disziplinarordnung sowie der Schulhausordnung.

2 Die Schülerinnen und Schüler leiten alle Informationen ihrer Lehrpersonen umgehend an die Erziehungsberechtigten weiter.

3 Die Schülerinnen und Schüler gestalten als Teil der Schulgemeinschaft gemeinsam mit den Lehrpersonen und Hauswarten das Zusammenleben in ihrem Schulhaus.

4 Die Schülerinnen und Schüler

- a) pflegen einen rücksichtsvollen, aggressions- und gewaltfreien Umgang mit allen Personen;
- b) sprechen eine respektvolle Umgangssprache;
- c) halten die Schul- und Disziplinarordnung, die Schulhausordnung sowie klassenspezifisch vereinbarte Regeln ein;
- d) halten Ordnung im und um das Schulhaus;
- e) tragen Sorge zu Schuleinrichtungen und Materialien;
- f) tragen Verantwortung für ihre persönlichen Wertgegenstände;
- g) respektieren fremdes Eigentum;
- h) halten sich während der Pause auf dem Schulareal auf;
- i) befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen Cham;

d) tragen angemessene Kleidung und verzichten auf Kleidungsstücke, welche andere provozieren könnten;

k) stellen ihre Velos und sonstigen Fortbewegungsmittel auf den dafür bestimmten, unbeaufsichtigten Plätzen ab; die Schulen Cham lehnen jegliche Haftung ab;

l) Während des Unterrichts und der Modularen Tagesschule entscheidet die zuständige Lehrperson/Betreuungsperson über den Gebrauch von elektronischen Geräten. Diese dürfen von den entsprechenden Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Bewilligung und zu Lernzwecken verwendet werden.

m) Schülerinnen und Schüler dürfen in ihrer unterrichtsfreien Zeit vor 7.25 Uhr, zwischen 11.45 Uhr und 13.40 Uhr und nach 17.00 Uhr elektronische Geräte ausserhalb der Schulgebäude benutzen.

§7 Verbote

1 Der Besitz, Handel und Konsum jeglicher Suchtmittel auf dem Schulareal ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

2 Der Besitz von gefährlichen Gegenständen aller Art ist verboten und kann angezeigt werden.

3 Jegliche audio-visuelle Speicherung und Wiedergabe von Daten, die nicht dem Unterricht dienen und/oder von Lehrpersonen angeordnet werden, ist verboten.

3 Erziehungsberechtigte

§8 Rechte

1 Die Erziehungsberechtigten haben Anspruch darauf, von der Schule laufend alle für den Schulbetrieb relevanten Informationen zu erhalten.

2 Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, in Fragen oder bei Problemen, welche sie betreffen, ein Gespräch mit der zuständigen Lehrperson zu verlangen.

§9 Pflichten

1 Die Erziehungsberechtigten schicken ihr Kind an jedem Schultag pünktlich zur Schule. Sie achten darauf, dass ihr Kind ausgeruht, gepflegt und für den Schulbesuch bzw. die schulische Aktivität entsprechend vorbereitet ist.

2 Die Erziehungsberechtigten

- a) arbeiten mit der Schule und den Schuldiensten zusammen;
- b) nehmen Einsicht in die Zeugnisse und unterschreiben diese;
- c) unterstützen ihre Kinder beim Einhalten der Schul- und Disziplinarordnung und allfälliger Vereinbarungen mit den Lehrpersonen;
- d) wenden sich als erstes für Anregungen, Fragen oder Kritik an die davon betroffene Lehrperson;
- e) teilen schulelevante Informationen wie Adressänderungen, Konfessionswechsel usw. umgehend dem Rektorat und der Klassenlehrperson mit;
- f) tragen die Verantwortung für ihr Kind sowohl auf dem Schul- als auch auf dem Nachhauseweg;
- g) entschuldigen ihr Kind bei unvorhersehbaren Absenzen schriftlich gemäss Absenzenordnung (siehe §10 Absenzen);

h) suchen für voraussehbare Absenzen um Bewilligung nach gemäss Absenzenordnung (siehe §10 Absenzen);

i) melden ihr Kind frühzeitig von schulischen und ausserschulischen Spezialanlässen (z. B. Lager, Schulreise) unter Angabe eines Grundes ab; bei zu kurzfristigen Abmeldungen muss ein Teil der anfallenden Kosten übernommen werden;

j) nehmen an Elternabenden und Elterngesprächen teil; im Verhinderungsfall entschuldigen sie sich vorgängig und informieren sich nachträglich bei der einladenden Lehrperson.

§10 Absenzen

1 Bei Absenzen infolge Krankheit, Unfall oder besonderer Vorfälle ist die Klassenlehrperson unverzüglich zu informieren. Ebenfalls ist nach dieser Absenz der Klassenlehrperson eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu übermitteln (Arztzeugnis auf Verlangen). Arzt- oder Zahnarztbesuche sowie Therapien sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu terminieren.

2 Voraussehbare Absenzen für besondere Anlässe bis zu maximal vier Halbtagen pro Schuljahr können in Ausnahmefällen von der Klassenlehrperson bei Vorliegen eines begründeten Gesuchs bewilligt werden. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrperson eingereicht werden (Formular aufgeschaltet auf der Website der Schulen Cham).

3 Voraussehbare Absenzen, die mehr als vier Halbtage pro Schuljahr dauern, werden in der Regel nicht bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens

acht Wochen im Voraus schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

- Während den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien werden keine Absenzen bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Rektorin/der Rektor ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch ist mindestens acht Wochen im Voraus schriftlich beim Rektorat einzureichen.

4 Lehrpersonen

§ 11 Rechte

- Die Lehrpersonen haben Anspruch auf angemessene Information durch die Erziehungsberechtigten über deren Kinder in allen für die Schule wichtigen Angelegenheiten.
- Die Lehrpersonen haben Anspruch auf Mitarbeit an der Schulhausordnung; diese basiert auf den Bestimmungen der Schul- und Disziplinarordnung.

§ 12 Pflichten

- Die Lehrpersonen richten ihre Arbeit nach dem geltenden Berufsauftrag, dem Rahmenkonzept Gute Schulen sowie den geltenden Lehrplänen aus.
- Die Lehrpersonen
 - pflegen eine offene Kommunikationskultur als Basis für einen guten Kontakt zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten;
 - veranlassen bei unvorhergesehener Abwesenheit die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit im Schulhaus;

^{a)} nehmen während den Pausen die Aufsicht auf dem Schulareal wahr; sie sorgen damit für einen geordneten Pausenbetrieb und achten darauf, dass die Schulhausordnung eingehalten wird.

- Die Klassenlehrpersonen sind verpflichtet, zu Beginn jedes Schuljahres die Schul- und Disziplinarordnung wie auch die Schulhausordnung den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

5 Hauswarte

§ 13 Rechte

- Die Hauswarte haben das Recht auf frühzeitige Information bezüglich Raumbelugung, Spezialanlässen und Schulausfällen.
- Die Hauswarte haben das Recht, in Absprache mit der Schulleitung Weisungen für die Benutzung der Schulanlage, der Spielwiese und der Turnhalle/Aussensportplätze zu erlassen.

- Die Hauswarte sowie das Reinigungspersonal haben das Recht, von den Schülerinnen und Schülern die Einhaltung der Regeln einzufordern.

§ 14 Pflichten

Die Hauswarte reagieren bei Zuwiderhandlungen der Schülerinnen und Schüler gegen die Schul- und Disziplinarordnung sowie die Schulhausordnung der Situation angemessen und benachrichtigen die Klassenlehrperson. Das Reinigungspersonal meldet beobachtete Zuwiderhandlungen dem Hauswart.

6 Auserschulische Benutzer

§ 15 Allgemeines

Die Rechte und Pflichten auserschulischer Benutzer richten sich nach der Verordnung über die Vergabe und Benutzung von Sportanlagen und Schulräumen der Gemeinde Cham.

Auf dem Schulhausareal gilt von 7.00 bis 19.00 Uhr Rauchverbot.

Die Benutzer haben sich an die geltende Schulhausordnung zu halten.

7 Disziplinar-massnahmen

§ 16 Allgemeines

Verstossen Schülerinnen und Schüler gegen die Schul- und Disziplinarordnung und/oder die Schulhausordnung und können Schwierigkeiten nicht im pädagogischen, klare Grenzen setzenden Gespräch gelöst werden, so können Disziplinar-massnahmen angeordnet werden. Diese sind erzieherisch sinnvoll und respektieren die Würde der Schülerin/des Schülers. Es gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

§ 17 Einfache Disziplinar-massnahmen

- Vor Erteilen einer Massnahme ist die Schülerin/der Schüler anzuhören.

- Als einfache Disziplinar-massnahme sind beispielsweise zulässig:
 - Begleitmassnahme (z. B. schriftliche Vereinbarung)
 - Mündliche Ermahnung
 - Mündliche Verwarnung
 - Zusätzliche Hausarbeit
 - Arbeit nach Unterrichtsschluss oder an schulfreien Halbtagen unter Aufsicht in der Schule und nach vorgängiger Orientierung der Eltern
 - Ausschluss von Klassenanlässen wie Exkursionen, Schulreisen, Lager und dergleichen nach vorgängiger Orientierung der Eltern; die Schülerin/der Schüler besucht den Unterricht in einer anderen Klasse

§ 18 Schwerwiegende Disziplinar-massnahmen

- Vor der Anordnung einer schwerwiegenden Disziplinar-massnahme ist die Schülerin/der Schüler anzuhören. Die Erziehungsberechtigten sind zu orientieren.
- Als schwerwiegende Disziplinar-massnahme sind zulässig:
 - Verhaltensnote: Zeugniseintrag
 - Auflagen mit Probezeit
 - Schriftliche Ermahnung
 - Schriftliche Verwarnung
 - Schriftlicher Verweis
 - Androhung des Schulausschlusses
 - Befristeter Schulausschluss
 - Unbefristeter Schulausschluss
- Schülerinnen und Schüler, welche die Mitschülerinnen und Mitschüler sittlich gefährden oder durch undiszipliniertes Verhalten eine geordnete Schulführung dauernd schwer beeinträchtigen, können von der Rektorin/dem Rektor zeitweise oder dauernd aus der Schule ausgeschlossen werden. Der begründete Entscheid ist den Erziehungsberechtigten zuzustellen.

- Die Rektorin/der Rektor trifft die erforderlichen Massnahmen zur Schulung der befristet oder unbefristet ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler.

8 Kunst- und Sportklasse

Als Teil der Schulen Cham unterstehen die Schülerinnen und Schüler der Kunst- und Sportklasse grundsätzlich der Schul- und Disziplinarordnung der Schulen Cham.

Zusätzlich gelten für die Schülerinnen und Schüler die folgenden Ausschlussbedingungen, die sich auf die Vorgaben von «Swiss Olympic» beziehen:

§ 19 Doping- und Suchtmittelmissbrauch

Bei Verwendung von Doping sowie bei wiederholtem Konsum von Suchtmitteln wie Alkohol, Drogen, Nikotin etc. werden die Schülerinnen und Schüler aus der Kunst- und Sportklasse ausgeschlossen. Die Schulleitung sorgt für die Durchsetzung der formulierten ethischen Grundhaltung, indem sie mit den Kandidatinnen und Kandidaten und den Erziehungsberechtigten bei Eintritt eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet und deren Einhaltung regelmässig überprüfen lässt.

§ 20 Beschwerderecht

Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Schulgesetzes.

§ 21 Schlussbestimmungen

Die Schul- und Disziplinarordnung tritt nach Genehmigung der Schulkommission am 1. August 2015 in Kraft. Sie ersetzt alle mit ihr in Widerspruch stehenden Erlasse sowie die Schul- und Disziplinarordnung vom 1. Januar 2015.

Schuladministration
Schulhausstrasse 1
6330 Cham
041 723 88 30



Fotos auf der Website der Schulen Cham

Auf der Website der Schulen Cham werden Ihnen umfassende Informationen vermittelt. Wir sind bestrebt, eine lebhaftere Website mit aktuellen Berichten und Fotos zu gestalten. Gerne informieren wir Sie laufend über Anlässe wie Klassenreisen, Sporttage, Schulschlussfeste usw. und vermitteln Ihnen die vielen schönen Eindrücke mit Fotos.

Beim Aufschalten von Fotos halten wir uns an folgende Regeln:

- Es werden keine Portraitfotos aufgeschaltet, sondern nur Gruppenfotos.
- Die Fotos werden nie mit Namen der abgebildeten Personen veröffentlicht.

Sollten Sie nicht einverstanden sein, dass Ihr Kind auf einem Gruppenfoto auf unserer Website erscheint, bitten wir Sie, dies der Klassenlehrperson Ihres Kindes schriftlich mitzuteilen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf www.schulen-cham.ch

Impressum

Herausgeberin
Schuladministration
Schulhausstrasse 1, 6330 Cham
041 723 88 30

Gestaltung
silent studio AG, Cham

Fotografie
Sissi Matzner, Cham

Druck
Heller Druck AG, Cham

Gestaltung Logos Ferien-Club & Modulare Tagesschulen Cham
SIDLERDESIGN Mischa Sidler, Cham

Gestaltung Logo Schulsozialarbeit Cham
Agent Media, Cham

© Schulen Cham, 2024

